

Loeb Holding AG, Bern
Orientierung zur 33. Versammlung
der Inhaber von Partizipationsscheinen
Donnerstag, 25. Juni 2020

OHNE PRÄSENZVERANSTALTUNG
GEMÄSS ART. 6b COVID-19-VERORDNUNG 2

Der Verwaltungsrat der Loeb Holding AG hat auf der Grundlage von Art. 6b COVID-19-Verordnung 2 (Fassung vom 30. April 2020) beschlossen, auf die Durchführung der diesjährigen Partizipantenversammlung zu verzichten. Die Partizipanten üben ihre Rechte deshalb ausschliesslich auf schriftlichem Weg aus.

Gleichenfalls findet die Generalversammlung der Aktionäre (ebenfalls ohne Präsenzveranstaltung gemäss Art. 6b COVID-19-Verordnung 2; Fassung vom 30. April 2020) mit den nachstehenden Traktanden statt.

1. Geschäftsbericht 2019 der Loeb-Gruppe
2. Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle
3. Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung 2019
4. Verwendung des Geschäftsergebnisses 2019
5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates
6. Wahlen in den Verwaltungsrat
7. Wahl der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers
8. Verschiedenes

Jahresbericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung und Revisionsberichte sowie die detaillierte Einladung zur Generalversammlung der Aktionäre können auf der Homepage der Loeb Holding AG unter dem folgenden Link

<https://www.loeb.ch/loeb-holding/pressebereich/medienmitteilungen/>

eingesehen werden und liegen zudem während 20 Tagen vor der Generalversammlung am Gesellschaftssitz zur Einsicht auf. Nach der Generalversammlung können ebenfalls unter diesem Link die Beschlüsse der Generalversammlung eingesehen werden. Jeder Inhaber von Partizipationsscheinen kann die Zustellung einer Ausfertigung der vorstehenden Unterlagen verlangen.

Bern, 8. Mai 2020